

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

1997	ausgegeben zu Saarbrücken, 25. August 1997	Nr. 18
------	--	--------

UNIVERSITÄT	Seite
Gebührenverzeichnis für die Rechenanlagen des Rechenzentrums der Universität des Saarlandes. Vom 3. Juli 1997	162

### Gebührenverzeichnis für die Rechenanlagen des Rechenzentrums der Universität des Saarlandes

Vom 3. Juli 1997

Der Beirat des Rechenzentrums hat auf Grund von Nummer 2 und Nummer 4 der Gebührenordnung für die Benutzung der Rechenanlagen der Universität des Saarlandes vom 12. September 1990 (Dienstbl. 1991, S. 270), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Rechenanlagen der Universität des Saarlandes vom 9. Februar 1994 (Dienstbl. 1994, S. 64) folgende neuen Gebühren für die Nutzung der Rechenanlagen des Rechenzentrums festgelegt, die nach Zustimmung des Ministers für Bildung, Kultur und Wissenschaft hiermit veröffentlicht werden:

#### 1) allgemeine Nutzung von Anlagen des Rechenzentrums

Die Berechtigung (Account) zur Nutzung mindestens eines Rechners des RZ kostet pauschal

25,- DM

monatlich.

#### 2) Rechenanlagen vom Typ „SGI Challenge“

Die Rechenzeit wird nach folgender Formel bestimmt:

$\text{Rechenzeit} = \text{CPU-Zeit} * (\text{Taktfrequenz} / 150 \text{ MHz}).$

Eine Stunde der so berechneten Zeit kostet 15,- DM.

#### 3) Zugang zum HORUS-Netz der Universität des Saarlandes

Die Berechtigung zum Telefonzugang in das HORUS-Netz („Access-Dienst“) kostet pauschal

25,- DM

monatlich.

Saarbrücken, 14. Juli 1997

Der Senatsbeauftragte  
für das Rechenzentrum  
der Universität des Saarlandes